



# Seite 2 zur Schadenmeldung

Schadennummer

Versicherungsnehmer

<b>Ihre Angaben zum Schadensumfang</b>	Welche Sachen wurden beschädigt?
	Art, Umfang und Höhe des Schadens?
	<b>Bei Personenschäden: Art und Schwere der Verletzung?</b>
<b>Ihre Angaben zu den Zeugen</b>	Gibt es Zeugen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Bitte Namen und Anschrift angeben:
	<b>Ihre Angaben zum Anspruchsteller</b>
	Wer stellt den Anspruch? (Name und Anschrift)
	Telefonnummer:
	Besteht zwischen Ihnen und dem Anspruchsteller ein Verwandtschaftsverhältnis? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welches?
	Leben Sie in häuslicher Gemeinschaft? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben sowie meine Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall zur Kenntnis genommen zu haben.**

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer